Protokoll

Begleitausschuss EFRE-Hamburg

Sitzung am 13. Oktober 2025 von 10:00 bis 11:10 Uhr

Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
Die Sitzung wurde durch die Vorsitzende eröffnet. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen wurden begrüßt und die Tagesordnung wurde vorgestellt.

TOP 2: Förderprogramm Hamburg 2021 – 2027: Programmänderung

TOP 2 i: Einführung von Financing Not Linked to Cost (FNLC)
Im Mittelpunkt der Sitzung standen wesentliche Änderungen im Förderprogramm Hamburg 2021–2027. Insbesondere wurde die Einführung des neuen Finanzierungsmodells „Financing Not Linked to Cost“ (FNLC) vorgestellt und diskutiert. Dieses Modell sieht eine leistungsbasierte Auszahlung der Fördermittel in Tranchen vor. Dies soll die Effizienz des Fördermitteleinsatzes erhöhen.

Die Nutzung von FNLC ist nun erstmals für das Vorhaben „Demonstrationszentrum Sektorkopplung“ am Energie-Campus Bergedorf vorgesehen, wird aber perspektivisch in der Förderperiode 2028-2034 häufiger vorkommen. Das Demonstrationszentrum ist ein Vorhaben von strategischer Bedeutung, das den Neubau von Forschungsinfrastruktur für energieeffiziente Sektorkopplungstechnologien ermöglicht und im Rahmen des Masterplans Industrie eine wichtige Rolle spielt.

Die Mitglieder des Begleitausschusses diskutierten die Vorteile von FNLCs, insbesondere die stärkere Orientierung an Leistungsergebnissen statt an Kosten.

Auf Nachfrage nach allgemeinen Kriterien der Meilensteine (Frau Neumann, Senatskanzlei) erläutert die EFRE-Verwaltungsbehörde (EFRE-VB) den strukturellen Prozess. Die Meilensteine werden maßnahmenspezifisch anhand der konkreten Förderinhalte, der Messbarkeit und des Finanzierungsbedarfs entlang einer Zeitachse erarbeitet und mit der Europäischen Kommission (KOM) abgestimmt. Die KOM (Frau Lamprecht) betont, dass administrative Meilensteine unter 50% liegen sollten. Der Abstimmungsprozess zur Implementierung des FNLC-Modells ist zurzeit umfangreich und bedarf einer langen Vorbereitung und Abstimmungsphase mit der KOM, weil damit ein neues Konzept umgesetzt wird.

Die EFRE-VB wird das Thema FNLC-Förderung weiterverfolgen und für die Planung der nachfolgenden Förderperiode mitberücksichtigen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nach

Ansicht der EFRE-VB eine abschließende Bewertung zur Übertragbarkeit des Modells auf andere Vorhaben noch nicht möglich. Auf Seiten der KOM besteht jedoch ein Interesse, das Modell umfassend anzuwenden.

Für die KOM betont Frau Lamprecht die Vorreiterrolle Hamburgs in der Implementierung des FNLC-Modells. Insbesondere die Anwendung gegenüber Begünstigten stellt einen Präzedenzfall in der EU-Förderung dar, bisher wurde das Modell nur zwischen Mitgliedsstaat und KOM angewendet.

Herr Lüttke von der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. verweist auf den Hamburger Rechnungshof, aus dessen Bericht hervorgehe, dass bestimmte Leistungen nicht zuwendungsrechtlich, sondern dienstleistungsrechtlich (und somit mit regulärem Ausschreibungsverfahren) zu vergeben seien. Der EFRE-VB ist bisher nicht bekannt, dass etwas den aktuell in der EFRE-Förderung angewandten Zuwendungsprozessen entgegenstünde, wird diesen Hinweis jedoch aufnehmen und prüfen.

TOP 2 ii: Einführung von STEP II

Die Maßnahme „Demonstrationszentrum Sektorkopplung“ soll mit der Programmänderung der Priorität STEP II zugeordnet werden. STEP fokussiert auf die Förderung kritischer Technologien, die zur Steigerung von Souveränität, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit beitragen und strategische Abhängigkeiten reduzieren sollen. Die Integration unterstreicht die Bedeutung des Projekts für die langfristige technologische Entwicklung und die regionale Innovationsstrategie.

Mit der weiteren Nutzung der STEP-Achse folgt die EFRE-VB den länderspezifischen Empfehlungen der KOM aus dem Frühjahrspaket 2024. Zu weiteren Hintergründe zu STEP wird auf den Begleitausschuss vom 24.03.2025 verwiesen.

TOP 2 iii: Mittelverschiebung von der Maßnahme „Clusterbrücken“ zur Maßnahme „Cross Cluster Space“

Im Rahmen der Programmänderung sollen Mittel von der Maßnahme “Clusterbrücken” in die Maßnahme “Cross Cluster Space” verschoben werden, um eine effizientere Mittelverwendung und eine höhere Zielerreichung bei den Programmindikatoren zu gewährleisten. Das bisherige Vorhaben Cross Cluster Space wird im März 2026 beendet. Der Übergang des Projekts von der Helmut-Schmidt-Universität auf eines der Cluster führt dazu, dass der bisherige Forschungsanteil im Projekt entfällt. Eine Fortführung der Kernaktivitäten, wie die Befähigung der Clustermitarbeiter sowie die Adressierung von Clustern und Netzwerkakteuren, ist mit dem bestehenden Restbudget nicht möglich, so dass die Aufstockung für die Fortführung des Vorhabens erforderlich ist. Die

Mittelverschiebung führt zu keinem Nachteil der Clusterbrücken, weil diese Mittel voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden können.

Hinweis: Die Verschiebung der Mittel wirkt sich auch auf die Indikatoren zwischen den spezifischen Zielen 1.1 und 1.4 aus (siehe Präsentation). Die genaue Berechnung war zum Zeitpunkt des Versendens der Unterlagen nicht bekannt. Die finalen Indikatoren werden im Nachgang zusammen mit dem Protokoll verschickt. Zudem wurde eine redaktionelle Korrektur der Finanzmittel im spezifischen Ziel 1.1. vorgenommen.

TOP 2 iv: Mittelverschiebung von der Maßnahme „Nachhaltige Logistik“ zur Maßnahme „Digital Hub Logistics & Commerce“
Aufgrund eines weiteren Förderbedarfs beim Digital Hub Logistics (jetzt Digital Hub Logistics & Commerce) ist geplant, aus dem Förderprogramm „Nachhaltige Logistik“ Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro zur Richtline „Multiplikator-Einrichtungen in Transfermilieus“ zu verschieben. Dazu müssen die Texte beider Förderrichtlinien geringfügig geändert sowie die jeweiligen Zielzahlen der Programmindikatoren an die geänderte Mittelverfügbarkeit angepasst werden.

Für die Richtlinie „Nachhaltige Logistik“ sind bisher 3,9 Mio. Euro an EFRE-Mitteln eingeplant. Pro Vorhaben können aufgrund der De-minimis-Regelung der Richtlinie max. 300 TEUR an EFRE-Mitteln investiert werden. Aktuell sind zwei potenzielle Anträge für Fördermittel bekannt, die voraussichtlich noch in diesem Jahr bewilligt werden können, sowie zwei weitere, die evtl. im folgenden Jahr bewilligt werden könnten. Darüber hinaus ist die Nachfrage verhalten. Es ist wahrscheinlich, dass die zur Verfügung stehenden 3,9 Mio. Euro an EFRE-Mitteln über diese Richtlinie nicht vollständig ausgeschöpft werden können.

Für das Vorhaben „Digital Hub Logistics“ unter der Richtlinie „Multiplikator-Einrichtungen in Transfermilieus“ wurden bislang rund 450 TEUR an EFRE-Mitteln bewilligt, mit denen Co-Working-Plätze und ein zusätzliches Beratungs- und Veranstaltungsangebot finanziert werden. Das Vorhaben würde Ende 2025 enden. Nun wird eine Ergänzung des Vorhabens bis Ende 2027 angestrebt, bei dem das Beratungs- und Veranstaltungsangebot weitergeführt und um den Aspekt „Commerce“ erweitert werden soll. Der zusätzliche Mittelbedarf wird auf 1,2 Mio. Euro geschätzt.

Bei einer Verschiebung von EFRE-Mitteln in Höhe von 1,2 Mio. Euro verbleiben noch 2,7 Mio. Euro, durch die bei Ausschöpfung der jeweils maximalen Fördersumme von 300 Tsd. Euro bis zu neun Projekte (statt bisher 13 Projekte) gefördert werden könnten.

Damit ändern sich die Programmindikatoren für das Förderprogramm „Nachhaltige Logistik“ wie in Anlage 1 (Folie 12) aufgeführt.

Im aktuellen Projekt „Digital Hub Logistics“ wurden bereits fast alle Programmindikatoren erfüllt. Durch die Erhöhung der EFRE-Mittel können die

entsprechenden Programmindikatoren noch einmal deutlich erhöht werden. Die Erhöhung der Indikatoren erfolgt allerdings nicht linear (3,6fache der Mittel nicht gleich das 3,6fache der Zielzahl), da der neue fachliche Projektansatz von Grunde auf neu erarbeitet werden muss und nicht wie bisher nur eine Erweiterung bereits bestehender Ansätze darstellt. Damit ändern sich die jeweiligen Programmindikatoren für das Förderprogramm „Multiplikator-Einrichtungen in Transfermilieus“ (siehe Anlage 1, Folie 12).

TOP 2 v: Beschlussfassung zur Programmänderung

Die vorgestellten Programmänderungen werden einstimmig angenommen (keine Gegenstimmen, keine Enthaltung).

Frau Lamprecht (KOM) weist darauf hin, dass mit der Programmänderung auch eine Anpassung des Verwaltungs- und Kontrollsystems notwendig sein wird.

TOP 3: Änderung der Auswahlkriterien (Beschlussfassung)

Aufgrund einer Änderung in der EU-Verordnung werden die Nachlaufzeiten für Hamburg in dieser Förderperiode von zwei auf drei Jahren erhöht. Die Auswahlkriterien für die Förderprojekte wurden daher überarbeitet. Wesentliche Änderungen betreffen die Berücksichtigung von Projektlaufzeitverlängerungen, die infolge der Umschichtung von Mitteln zugunsten der STEP-Priorität möglich wurden. Diese Anpassungen sollen sicherstellen, dass die Förderentscheidungen weiterhin transparent, nachvollziehbar und zielgerichtet erfolgen.

Die IFB (Frau Scantamburlo) fragt, für welche Vorhaben die Änderungen gelten. Die Änderung der Auswahlkriterien greift für neue Vorhaben. Ob jedoch die zusätzliche Nachlaufzeit genutzt wird, klärt die EFRE-VB im Einzelfall zusammen mit der IFB.

Die vorgestellten Änderungen der Auswahlkriterien werden einstimmig angenommen (keine Gegenstimmen, keine Enthaltung).

TOP 4: Ausblick auf den Begleitausschuss am 08.12.2025

Die nächste Sitzung des Begleitausschusses ist für den 8. Dezember 2025 geplant und soll als Präsenztermin mit einem Projektbesuch stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Diskussion zum aktuellen Verordnungsentwurf für die Förderperiode 2028–2035 sowie der Abschluss der Förderperiode 2014–2020.

Anlagen:

1. Präsentation BGA vom 13.10.2025
2. Aktualisierte Fassung der Programmänderung
3. Anwesenheitsliste